



2018/2005(INI)

26.6.2018

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Kultur und Bildung

für den Ausschuss für internationalen Handel

zu dem Thema „Die Globalisierung meistern: handelsbezogene Aspekte“
(2018/2005(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Francis Zammit Dimech

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- gestützt auf die Artikel 167 und 207 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
 - unter Hinweis auf Artikel 12 des Übereinkommens der Vereinten Nationen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 10. Mai 2007 über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung (COM(2007)0242) und auf die Entschließung des Rates vom 16. November 2007 zu einer europäischen Kulturagenda¹,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 26. September 2012 mit dem Titel „Die Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung in der EU unterstützen“ (COM(2012)0537),
 - unter Hinweis das UNESCO-Übereinkommen von 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut und das UNIDROIT-Übereinkommen von 1995 über gestohlene oder rechtswidrig ausgeführte Kulturgüter,
 - unter Hinweis auf Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte über das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben,
 - unter Hinweis auf die Richtlinie 2012/28/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke²,
 - unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes mit dem Titel „Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen“ (JOIN(2016)0029),
 - unter Hinweis auf die seit dem 25. April 2018 geltende Datenschutz-Grundverordnung der EU³,
 - unter Hinweis auf die Artikel 10 und 11 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union von 2010,
- A. in der Erwägung, dass die EU das Recht hat, Maßnahmen zum Handel mit kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungen zu verabschieden, die darauf abzielen, die Vielfalt

¹ ABl. C 287 vom 29.11.2007, S. 1.

² ABl. L 299 vom 27.10.2012, S. 5.

³ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1).

kultureller Ausdrucksformen und das Kulturerbe zu schützen und zu fördern, und mit denen dazu beigetragen werden soll, dass das Ziel Nr. 4 für nachhaltige Entwicklung (hochwertige Bildung) erreicht wird; in der Erwägung, dass die gemeinsame Handelspolitik gemäß Artikel 207 AEUV zu den oben genannten weiteren Bestimmungen zählt;

- B. in der Erwägung, dass die EU nach Artikel 3 Absatz 3 EUV den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt wahren und für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas sorgen muss;
- C. in der Erwägung, dass im Übereinkommen der Vereinten Nationen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen gefordert wird, auf bilateraler, regionaler und internationaler Ebene zusammenzuarbeiten, um die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu schützen und zu fördern und mit dem Ziel, Brücken zwischen den Völkern zu bauen, zum interkulturellen Dialog anzuregen;
- D. in der Erwägung, dass die EU die Verantwortung für die Modernisierung ihrer europäischen Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung übernehmen muss, einschließlich einer präzisen Definition von Mediendiensten und eines klaren Rahmens für die Medien in öffentlichen Institutionen und privaten Unternehmen in Europa;
- E. in der Erwägung, dass der freie Informationsfluss, darunter der Zugang zu europäischen Nachrichtensendern, zu einer Verbesserung der Regierungsführung in Entwicklungsländern führen kann;
- F. in der Erwägung, dass die EU das Urheberrecht für die rechtskonforme Nutzung verwaister Werke in Museen, Archiven, Bibliotheken und anderen Forschungseinrichtungen, die das kulturelle Erbe bewahren, weiterentwickeln muss;
- G. in der Erwägung, dass Europa über eine reiche Vielfalt an Traditionen und über eine ausgeprägte Kultur- und Kreativwirtschaft, kleine und mittelständische Unternehmen sowie über unterschiedliche Systeme öffentlich-rechtlicher Medienanstalten und öffentlicher Filmförderung verfügt, und in der Erwägung, dass die Förderung der kulturellen Vielfalt, des Zugangs zur Kultur und des demokratischen Dialogs im Einklang mit dem Konzept der EU für den internationalen Handel weiterhin einen Leitgrundsatz darstellen muss;
- H. in der Erwägung, dass vor dem Hintergrund der Globalisierung, der internationalen Zusammenarbeit und des internationalen Austauschs eine weit gefasste Definition des Kulturbegriffs erforderlich ist, um neue hybride kulturelle Ausdrucksformen und sowohl das materielle als auch das immaterielle kulturelle Erbe – darunter heimische und traditionelle Kunstformen – einzuschließen, damit dem veränderlichen und sich laufend entwickelnden Charakter von Kultur Rechnung getragen wird;
- I. in der Erwägung, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft einen Beitrag zur Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen und Wohlstand leistet und dass auf sie rund 2,6 % des BIP der EU entfallen, wobei diese Branche eine höhere Wachstumsrate als die übrigen Wirtschaftszweige verzeichnet und sich während der Finanzkrise als einer der stabilsten Wirtschaftsbereiche erwiesen hat; in der Erwägung, dass der Ausbau des Handels mit Waren und Dienstleistungen der Kultur- und Kreativwirtschaft eine

wichtige Triebkraft für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa darstellen wird;

- J. in der Erwägung, dass durch die Datenschutzgrundverordnung hohe Standards bei der Verarbeitung personenbezogener Daten festgelegt werden, die ein gewisses Maß an Verantwortung von Plattformen und Streaming-Diensten bei der Regulierung des internationalen Handels erfordern;
- K. in der Erwägung, dass die EU beim Handel mit Kulturgütern und kulturellen Dienstleistungen mit der übrigen Welt einen Handelsbilanzüberschuss verzeichnet;
- L. in der Erwägung, dass die EU beim Handel mit audiovisuellen und verwandten Dienstleistungen mit der übrigen Welt ein Defizit verzeichnet;
- M. in der Erwägung, dass die kulturelle und sprachliche Vielfalt einer der Grundwerte der EU und Teil ihrer Maßnahmen im Bereich der Kulturdiplomatie ist;
- N. in der Erwägung, dass Innovation und Kreativität benötigt werden, um für eine nachhaltigere Entwicklung von Städten, Regionen und Gesellschaften insgesamt zu sorgen, und dass Innovation und Kreativität wesentliche Faktoren darstellen, wenn Lösungen für die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen gefunden werden sollen;
- O. in der Erwägung, dass der Schutz personenbezogener Daten und das Recht auf Privatsphäre Grundrechte und daher bei keinem Handelsabkommen verhandelbar sind;
- P. in der Erwägung, dass es im Europäischen Jahr des Kulturerbes (2018) auch darum geht, den illegalen Handel mit Kulturgütern zu bekämpfen;
- Q. in der Erwägung, dass Kultur Innovationen und Verhaltensänderungen bewirkt, da sie den Weg für neue Lebensgewohnheiten und Paradigmen der nachhaltigen Entwicklung bereitet, und gemeinschaftsbasierte und lokal verwurzelte Ansätze ermöglicht, die für ein Verständnis der Globalisierung und der nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene vonnöten sind, und dass sie so dazu beiträgt und es ermöglicht, dass viele bestehende Ziele für nachhaltige Entwicklung verwirklicht werden;
- R. in der Erwägung, dass die Globalisierung bei handelsbezogenen Aspekten im Zusammenhang mit Kulturgütern nur gemeistert werden kann, wenn alle internationalen Übereinkommen zum Schutz des Kulturerbes, insbesondere die Bestimmungen der Haager Konvention von 1954, des UNESCO-Übereinkommens von 1970 und des UNIDROIT-Übereinkommens von 1995, strikt eingehalten werden;
- S. in der Erwägung, dass das Handwerk und die Herstellung von Kunstwerken besonders wichtige Faktoren für die lokale Entwicklung sind;
- T. in der Erwägung, dass durch den interkulturellen Dialog Respekt und gegenseitiges Verständnis sowie ein fairerer Sozial- und Wirtschaftsaustausch, darunter beim Handel, begünstigt werden und auf diese Weise zur Ausarbeitung von Verfahren, mit denen die Interessen aller Beteiligten auf eine ausgewogenere und respektvollere Weise gefördert werden und zur Bekämpfung unlauterer Praktiken, wie missbräuchlicher

Vertragsklauseln und aufgezwungener einseitiger Bedingungen, beigetragen wird;

1. betont, dass Kultur und Bildung, darunter lebenslanges Lernen, Gemeingüter sind, dass der Zugang zu Kultur und Bildung ein Menschenrecht ist und dass Kultur und Bildung daher nicht als beliebige Ware oder Dienstleistung begriffen oder auf dieselbe Art und Weise gehandhabt werden dürfen, sondern vielmehr als Gemeingüter verstanden werden müssen, die es zu erhalten und laufend zu verbessern gilt; fordert daher, dass Dienste mit kulturellen, audiovisuellen und bildenden Inhalten, einschließlich der online verfügbaren, eindeutig aus Handelsabkommen zwischen der Union und Drittstaaten, etwa aus der TTIP, ausgenommen werden;
2. betont daher nachdrücklich, dass das Übereinkommen der UNESCO von 2005 zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ein wichtiger Faktor in Bezug auf internationale Handelsabkommen ist, in denen die einschlägigen Bestimmungen dieses Übereinkommens berücksichtigt und eingehalten werden müssen;
3. hebt hervor, dass die Globalisierung eine Chance für die Kultur- und Kreativwirtschaft der Europäischen Union darstellt, da die europäische Kultur aus den anderen Teilen der Welt besser zugänglich geworden ist und ein weltweiter Talentpool geschaffen wird;
4. hält es für wesentlich, die Handelsverhandlungen über Urheberrechte ausgewogen zu gestalten, um sicherzustellen, dass diese nicht erst anhand des kleinsten gemeinsamen Nenners ausgehandelt werden, sondern darauf abzielen, den bestmöglichen Regelungen zum Schutz des kulturellen Erbes, zur Förderung der kulturellen Vielfalt und zur Sicherung des Einkommens derjenigen, die in der Kultur- und Medienbranche beschäftigt sind, Geltung zu verschaffen, dass durch diese Verhandlungen die Kreativität, die Verbreitung von Wissen und Inhalten sowie die Nutzerrechte im digitalen Zeitalter gefördert und verbessert werden und dass diese Verhandlungen ein offenes und regelbasiertes Handelsumfeld bewirken, das von grundlegender Bedeutung ist, wenn die Kultur- und Kreativwirtschaft der Europäischen Union prosperieren soll;
5. bekräftigt seine Forderung, dass die EU ihr Recht wahrnimmt, Maßnahmen zu verabschieden oder aufrechtzuerhalten (insbesondere wenn diese regulatorischen und/oder finanziellen Charakter haben), einschließlich einer rechtsverbindlichen allgemeinen Klausel zum Schutz und zur Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt, des Kulturerbes, der Meinungsfreiheit, des Medienpluralismus und der Medienfreiheit bei Handelsverhandlungen mit Drittländern, und zwar unabhängig von der verwendeten Technologie oder Verbreitungsplattform;
6. fordert die Kommission auf, bei künftigen Handelsverhandlungen den Zugang zu europäischen Informationsdiensten zu fördern;
7. ist der Auffassung, dass der Austausch im Bereich Kultur und Bildung zwischen der EU und ihren Partnern zur nachhaltigen Entwicklung beider Seiten, zu Wachstum, sozialem Zusammenhalt, Demokratie, wirtschaftlichem Wohlstand und der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze im Einklang mit der Agenda der Internationalen Arbeitsorganisation für menschenwürdige Arbeit beiträgt, darunter im Bereich der Genossenschaften;
8. ist der Ansicht, dass redaktionelle Verantwortung bei Mediendiensten und Online-

Plattformen in einer globalisierten Welt ein grundlegendes Instrument bei der Bekämpfung von Falschmeldungen und Hassreden sein sollte und dass ein fairer Wettbewerb bei der Werbung in internationalen Handelsabkommen erreicht werden muss;

9. weist darauf hin, dass die auf gemeinsamen demokratischen Werten basierende Kultur- und Bildungspolitik sowie der Zugang zum kulturellen Erbe der Schlüssel sind, wenn es darum geht, sozialen Zusammenhalt, Solidarität, die aktive Teilhabe der Bürger, Resilienz, eine gerechte Vermögensverteilung und Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen, und dass in ihrem Rahmen Wissen und soziale Querschnittskompetenzen für die Bürger bereitgestellt werden können, etwa interkulturelle Kompetenzen, Unternehmertum, Problemlösungsvermögen, Kreativität und kritisches Denken, derer es bedarf, um die Globalisierung zu bewältigen; empfiehlt, die hochwertigen Netze von Universitäten, Schulen und Museen zu stärken, mit denen das Lernen voneinander und die Anerkennung akademischer Abschlüsse vorangebracht werden und ein umfassender Weltbürgersinn gefördert wird;
10. fordert, dass in allen Fächern, insbesondere im Bereich des unternehmerischen Lernens, einschließlich des sozialen Unternehmertums, Kenntnisse über Nachhaltigkeit, fairen Handel und ökologischen Bürgersinn sowie digitale Kompetenzen vermittelt werden;
11. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, maßgeschneiderte, inklusive und hochwertige Programme für Mobilität, Bildung, kulturellen und sprachlichen Austausch sowie wissenschaftliche Zusammenarbeit zu fördern und zu entwickeln, damit internationale Zusammenarbeit und Wissensaustausch stattfinden können, und die MINT-Fächer zudem um den künstlerischen Bereich zu erweitern; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Fort- und Weiterbildung zu fördern und dabei Finanzmittel für die Forschung bereitzustellen, da sie das Instrument ist, mit dem die Globalisierung besser gelingen kann und Hindernisse am besten beseitigt werden können;
12. weist auf die besondere Aufgabe der Kultur in den auswärtigen Beziehungen und in der Entwicklungspolitik hin, insbesondere im Hinblick auf die Konfliktverhütung und -beilegung, die Friedenskonsolidierung und die Befähigung lokaler Bevölkerungsgruppen zu aktiver Mitgestaltung; ist daher der Ansicht, dass es einer ehrgeizigen und ausgereiften Kulturstrategie bedarf, wozu auch die Kulturdiplomatie gehört, damit ein neuer Konsens über die Entwicklungspolitik erzielt werden kann;
13. legt der Kommission und den Mitgliedstaaten nahe, bei künftigen Maßnahmen im Bereich der Kulturdiplomatie bestehende EU-Strukturen weiterzuentwickeln und konkrete EU-Initiativen und bestehende Programme gemäß den Grundsätzen der Solidarität und Nachhaltigkeit fortzuschreiben, durch die die Armut gemindert und die internationale Entwicklung vorangetrieben werden sollen;
14. weist darauf hin, dass Sport eine äußerst globalisierte Wirtschaftstätigkeit und gleichzeitig ein gesellschaftliches Instrument für die Inklusion, die Befähigung zur Selbstbestimmung und die Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen ist; weist daher darauf hin, dass für die Steuerung der internationalen Handels- und Wirtschaftstätigkeit im Sportbereich hohe Ethik- und Transparenzstandards gelten müssen;

15. weist darauf hin, dass bei Handelsabkommen und Entscheidungsprozessen für Transparenz und demokratische Abläufe gesorgt werden muss, und empfiehlt, dass sich Bürger an Entscheidungsprozessen beteiligen, die sich auf ihre Arbeitsbedingungen, ihr Umfeld, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden auswirken werden.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	19.6.2018						
Ergebnis der Schlussabstimmung	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 100px;">+:</td> <td style="text-align: right;">25</td> </tr> <tr> <td>-:</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>0:</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> </table>	+:	25	-:	0	0:	0
+:	25						
-:	0						
0:	0						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Dominique Bilde, Andrea Bocskor, Silvia Costa, Angel Dzhabazki, Jill Evans, María Teresa Giménez Barbat, Petra Kammerevert, Svetoslav Hristov Malinov, Curzio Maltese, Rupert Matthews, Stefano Maullu, Luigi Morgano, Momchil Nekov, Michaela Šojdrová, Yana Toom, Julie Ward, Bogdan Brunon Wenta, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Milan Zver, Krystyna Łybacka						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Marlene Mizzi, Liliana Rodrigues, Algirdas Saudargas, Remo Sernagiotto, Francis Zammit Dimech						

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

25	+
ALDE	María Teresa Giménez Barbat, Yana Toom
ECR	Angel Dzhambazki, Rupert Matthews, Remo Sernagiotto
ENF	Dominique Bilde
GUE/NGL	Curzio Maltese
PPE	Andrea Bocskor, Svetoslav Hristov Malinov, Stefano Maullu, Algirdas Saudargas, Michaela Šojdrová, Bogdan Brunon Wenta, Francis Zammit Dimech, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Milan Zver
S&D	Silvia Costa, Petra Kammerevert, Krystyna Łybacka, Marlene Mizzi, Luigi Morgano, Momchil Nekov, Liliana Rodrigues, Julie Ward
VERTS/ALE	Jill Evans

0	-

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung